

Wie erfolgt die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2017?

Die Dividendenauszahlung erfolgt heuer nicht wie bisher über die OeKB CSD GmbH, sondern im Wege einer Verrechnung zwischen der Gesellschaft und den Aktionärinnen und Aktionären. Die Abwicklung der Dividendenzahlung wird mit Unterstützung der Raiffeisen Centrobank AG (RCB) als Zahlstelle auf folgendem Weg vorgenommen:

Am Börsetag nach dem Record Date, also am 26.6.2018, wird für jede Inhaberaktie ein Wertrecht bei der Depotbank des jeweiligen Aktionärs bzw. der Aktionärin eingebucht, welches den Anspruch auf Bezug der Dividende für das Geschäftsjahr 2017 verbrieft. Das Wertrecht berechtigt ab dem 26.6.2018 zum Bezug der Dividende, Zug-um-Zug gegen Übertragung des Wertrechts an die RCB. Die Annahme des Wertrechts durch die RCB sowie die Zahlung der Dividende stehen für Rasperia Trading Limited unter dem Vorbehalt, dass sie nachweisen kann, dass sie (oder ihr(e) Rechtsnachfolger) nicht zu 50 oder mehr Prozent von einem oder mehreren SDNs gehalten und/oder kontrolliert wird (werden) und eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung der STRABAG SE vorliegt. Für alle anderen Aktionärinnen und Aktionäre stehen die Annahme des Wertrechts durch die RCB sowie die Zahlung der Dividende unter dem Vorbehalt der Vorlage einer Bestätigung der jeweiligen depotführenden Bank (Kreditinstitut im Sinne von § 10a AktG) an die RCB, aus der sich ergibt, dass die jeweiligen Wertrechte weder per 26.6.2018 noch am Tag ihrer Einlösung von Rasperia Trading Limited gehalten wurden. Für diese Bestätigung haben die Depotbanken ein Formular zu verwenden, das über die Website der STRABAG SE abrufbar sein wird. Die Wertrechte können bei der RCB bis zum 28.6.2021, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, zum Bezug der Dividende eingereicht werden, wobei die Auszahlung der Dividende in jedem Fall unverzinst erfolgt. Nicht rechtzeitig behobene Dividenden verfallen zugunsten der Gesellschaft.

Wie erhalte ich meine Dividende für das Geschäftsjahr 2017?

Am 26.6.2018 wird für jede Inhaberaktie automatisch ein Wertrecht bei der Depotbank der jeweiligen Aktionärin bzw. des jeweiligen Aktionärs eingebucht, welches den Anspruch auf Bezug der Dividende verbrieft. Das Wertrecht berechtigt ab dem 26.6.2018 zum Bezug der Dividende, Zug-um-Zug gegen Übertragung des Wertrechts an die RCB.

Die Annahme des Wertrechts durch die RCB sowie die Zahlung der Dividende stehen für Rasperia Trading Limited unter dem Vorbehalt, dass sie nachweisen kann, dass sie (oder ihr(e) Rechtsnachfolger) nicht zu 50 oder mehr Prozent von einem oder mehreren SDNs gehalten und/oder kontrolliert wird (werden) und eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung der STRABAG SE vorliegt. Für alle anderen Aktionärinnen und Aktionäre stehen die Annahme des Wertrechts durch die RCB sowie die Zahlung der Dividende unter dem Vorbehalt der Vorlage einer Bestätigung der jeweiligen depotführenden Bank (Kreditinstitut im Sinne von § 10a AktG) an die RCB, aus der sich ergibt, dass die jeweiligen Wertrechte weder per 26.6.2018 noch am Tag ihrer Einlösung von Rasperia Trading Limited gehalten wurden.

Wann erhalte ich meine Dividende für das Geschäftsjahr 2017?

Jede Aktionärin und jeder Aktionär, welche/r am Record Date (25.6.2018) Inhaberin bzw. Inhaber von Inhaberaktien der STRABAG SE ist, erhält am 26.6.2018 ein Wertrecht für jede Inhaberaktie bei der jeweiligen Depotbank eingebucht, das den Anspruch auf Bezug der Dividende für das Geschäftsjahr 2017 verbrieft. Die Depotbanken können in der Folge bereits ab dem 26.6.2018 das Wertrecht einlösen und unter Vorlage des vollständig

ausgefüllten von der STRABAG SE zur Verfügung gestellten Formulars die Auszahlung der Dividende einleiten.

Kann ich das Wertrecht direkt bei der Zahlstelle (der Raiffeisen Centrobank AG) einlösen?

Die Wertrechte können lediglich von den Depotbanken bei der Zahlstelle zum Bezug der Dividende eingereicht werden.

Wie lange wird es dauern, bis die Dividende gutgeschrieben wird?

Die Einlösung des Wertrechts ist ab dem 26.6.2018 bei der Zahlstelle möglich. Die exakte Dauer bis zur Auszahlung ist abhängig von dem Zeitpunkt der Einreichung des Wertrechts durch die Depotbank bei der Zahlstelle.

Wie lange kann meine Depotbank das Wertrecht einlösen?

Die Wertrechte können von den Depotbanken vom 26.6.2018 bis zum 28.6.2021, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, bei der Zahlstelle zum Bezug der Dividende eingereicht werden.

Was passiert, wenn meine Depotbank die Wertrechte bis zum 28.6.2021 nicht einlöst?

Nicht rechtzeitig behobene Dividenden verfallen zugunsten der Gesellschaft. Das war auch in der Vergangenheit bei Dividendenauszahlung über die OeKB CSD GmbH so und ist so in der Satzung festgelegt. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang die Kontaktaufnahme mit Ihrer Depotbank, insbesondere, wenn die Dividende nicht zeitnah auf dem Verrechnungskonto Ihres Wertpapierdepots einlangt.

Fallen Kosten für die Einlösung des Wertrechts an?

Die Einlösung der Wertrechte bei der Zahlstelle erfolgt für Sie kosten- und spesenfrei. Die STRABAG SE wird den depotführenden Banken eine Spesenvergütung in Höhe von € 8,- je Wertpapierdepot gewähren. Etwaige darüber hinausgehende Kosten für den Depotinhaber bzw. die Depotinhaberin richten sich nach dem jeweiligen Depotvertrag zwischen der Depotbank und ihrem Kunden bzw. ihrer Kundin.

Was muss ich tun, um die Dividende zu erhalten?

Die Einbuchung der Wertrechte erfolgt automatisch. Die Einlösung der Wertrechte bei der Zahlstelle erfolgt durch die Depotbank. Wir empfehlen Aktionärinnen und Aktionären aber, Kontakt mit ihrer Depotbank aufzunehmen um abzuklären, ob die jeweilige Depotbank eine Mitwirkung des Aktionärs oder der Aktionärin vorsieht. Eine solche Mitwirkung würde sich aus dem Depotvertrag ergeben und kann von uns als Gesellschaft weder ausgeschlossen noch gefordert werden.

Ist die Kontaktaufnahme mit meiner Bank erforderlich?

Den Aktionärinnen und Aktionären wird empfohlen, die konkrete Vorgangsweise der Einlösung der Dividende auf Basis des zwischen der jeweiligen Aktionärin bzw. dem Aktionär und der Depotbank abgeschlossenen Depotvertrags abzuklären, insbesondere, wenn die Dividende nicht zeitnahe auf dem Verrechnungskonto des jeweiligen Wertpapierdepots einlangen sollte.

Ist die Depotbank verpflichtet, die erforderliche Bestätigung für die Einlösung der Wertrechte auszustellen?

Die Depotbank erhält über die Systeme der OeKB CSD GmbH alle erforderlichen Abwicklungsinstruktionen für die Dividendenauszahlung zwischen der Depotbank und der Zahlstelle. Über die konkrete Vorgangsweise der einzelnen Depotbank und ihren Depotinhaberinnen und -inhabern können wir keine Aussage treffen, da der Ablauf zur Einlösung der Dividende sich auch nach dem Depotvertrag zwischen der Depotbank und ihrem Kunden bzw. ihrer Kundin richtet. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit Ihrer Depotbank, entweder gleich oder aber spätestens dann, wenn die Dividende nicht zeitnahe auf dem Verrechnungskonto Ihres Wertpapierdepots einlangt.

Kann ich das Wertrecht an der Börse handeln?

Es wird keinen organisierten Börsehandel für das Wertrecht geben. Eine außerbörsliche Übertragung ist jedoch möglich. Bei einer Übertragung des Wertrechts ist jedoch zu beachten, dass die Depotbank des Erwerbers bzw. der Erwerberin das Wertrecht nur einlösen kann, wenn gegenüber RCB bestätigt wird, dass die Wertrechte auch am 26.6.2018 und somit am Tag der Einbuchung der Wertrechte nicht von Rasperia Trading Limited gehalten wurden. Es ist daher allenfalls auch eine Bestätigung der Depotbank des Veräußerers bzw. der Veräußerin notwendig.

Kann ich die STRABAG-Aktie nach der Einbuchung des Wertrechts verkaufen, ohne das Wertrecht zu verlieren?

Ja, der Dividendenanspruch aus dem Wertrecht ist unabhängig davon, ob die Aktie weiterhin im Depot gehalten wird.

Warum hat STRABAG diesen Weg der Dividendenauszahlung gewählt?

Das Finanzministerium der Vereinigten Staaten von Amerika hat durch seine zuständige Behörde, das Office of Foreign Assets Control (OFAC), unter anderem auch Herrn Oleg Deripaska als sogenannten *Specially Designated National* (SDN) gelistet und mit wirtschaftlichen Sanktionen belegt. Ebenso werden von OFAC Gesellschaften als SDN behandelt, an denen ein oder mehrere gelistete/r SDN(s) direkt oder indirekt mit 50 oder mehr Prozent beteiligt sind; ein vergleichbares Risiko besteht auch dann, wenn eine Gesellschaft von einem oder mehreren gelisteten SDN(s) kontrolliert wird. Derzeit müssen wir davon ausgehen, dass Rasperia Trading Limited als SDN einzustufen ist. Bei Zahlung von Dividenden an Rasperia Trading Limited besteht daher ein erhebliches Risiko für die STRABAG SE von Sekundärsanktionen betroffen zu sein.

Derartige US-Sanktionen würden für die STRABAG SE eine existenzbedrohende Gefahr darstellen, weil US-Unternehmen und -Personen bzw. Unternehmen und Personen mit US-Verbindungen nicht länger bereit wären, vertragliche Beziehungen mit dem STRABAG-Konzern einzugehen bzw. aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus würden solche US-Sanktionen mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass unsere Kreditinstitute bestehende Vertragsverbindungen kündigen und hierdurch unseren Avalrahmen wesentlich einschränken würden. Ohne die bisherigen Kreditlinien für solche Sicherheiten wäre der Fortbestand unseres Geschäfts gefährdet.

Um diese schwerwiegenden Konsequenzen zu vermeiden, haben wir uns zur Auszahlung der Dividende ohne die OeKB CSD GmbH im Wege der Verrechnung mit den Aktionärinnen und Aktionären entschieden. Mit dieser Vorgangsweise stellen wir sicher, dass wir nicht gegen das US-Sanktionsrecht verstoßen und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zugleich ohne erheblichen Mehraufwand zu ihrer Dividende gelangen.